

Klausuraufbau: Klage gegen einen Aufhebungsbescheid

Sachverhalt: Ein begünstigender Verwaltungsakt, wie z.B. eine Genehmigung, wird aufgehoben.

Eine Klage hat Erfolg, wenn sie zulässig und begründet ist.

Zulässigkeit der Klage

- Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges
 - Streitentscheidende Normen ist § 48 oder 49 VwVfG
- Statthafte Klageart
 - **Bezüglich einer Verpflichtungsklage auf Neugenehmigung besteht kein Rechtsschutzbedürfnis.**
 - **Bei erfolgreicher Anfechtungsklage gegen den Aufhebungsbescheid lebt die ursprüngliche Genehmigung wieder auf. Richtige Klageart ist daher die Anfechtungsklage nach § 42 I 1. Var. VwGO.**
- Besondere Sachurteilsvoraussetzungen
- Allgemeine Sachurteilsvoraussetzungen

Begründetheit der Klage

- Die Anfechtungsklage ist begründet soweit der Verwaltungsakt rechtswidrig ist und den Kläger in seinen subjektiven Rechten verletzt, § 113 I 1 VwGO.
- Ermächtigungsgrundlage für den Aufhebungsbescheid
 - **Ermächtigungsgrundlage könnte § 48 oder § 49 VwVfG sein. Das hängt davon ab, ob der aufzuhebende Verwaltungsakt rechtswidrig oder rechtmäßig ist.**
 - **Inzidentprüfung der Rechtmäßigkeit des aufzuhebenden Verwaltungsaktes**
 - Ermächtigungsgrundlage
 - Formelle Rechtmäßigkeit des aufzuhebenden Verwaltungsaktes
 - Materielle Rechtmäßigkeit des aufzuhebenden Verwaltungsaktes
 - **Zwischenergebnis:**
 - bei rechtswidrigem Verwaltungsakt ist EGL § 48 VwVfG,
 - bei rechtmäßigem Verwaltungsakt ist EGL § 49 VwVfG.
 - => Nennung der richtigen EGL: entweder § 48 oder 49 VwVfG
- Formelle Rechtmäßigkeit des Aufhebungsbescheides

- Materielle Rechtmäßigkeit des Aufhebungsbescheides
 - Tatbestandsvoraussetzungen der EGL
 - Anforderungen an die Rechtsfolge

Die Schwierigkeit der Klausur besteht darin im Rahmen einer **Inzidentprüfung** zu klären, was die richtige Ermächtigungsgrundlage ist, um dann wieder zur Prüfung des Aufhebungsbescheides zurück zu finden.

Durch die Reduzierung auf das Wesentliche sollte die Aufhebungsverwaltungsakt-Klausurstruktur nun schnell klar und für Sie lernbar sein. Durch zuviele Details haben viele Studierende Schwierigkeiten diese an und für sich einfache Struktur aus einer Musterlösung heraus zu lesen.